



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01724/2019
Hamburg, den 28. Mai 2020

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	14.11.2019
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	309-024
Flurstück	4564 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Umbau eines Dachgeschosses zu einem Vollgeschoss

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Eimsbüttel 31 / Rotherbaum 7 mit den Festsetzungen: WA V g Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Eimsbüttel-Süd

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 18	Brandschutzplan 3.OG/4.OG, M.:1:100, Stand 22.04.2018
0 / 19	Brandschutzplan Schnitt, M.: 1:100, Stand 24.06.2019
0 / 28	Lageplan - Brandschutz, M.:1:100, Stand 22.06.2018
0 / 38	Schnitt, M.: 1:100, Stand 07.02.2020
0 / 39	Grundriss / 4. Obergeschoss, M.:1:100, Stand 07.02.2020
0 / 40	Dachdraufsicht, M.: 1:100, Stand 07.02.2020
0 / 41	Ansicht Straße, M.:1:100, Stand 07.02.2020
0 / 43	Seitenansicht, M.:1:100, Stand 07.02.2020
0 / 44	Grundriss / Erdgeschoss, M.:1:100, Stand 18.03.2020
0 / 45	Baubeschreibung, Stand 04.05.2020
0 / 46	Brandschutznachweis, Stand: 08.05.2020

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.
Der Brandschutznachweis ist, soweit in der Genehmigung nicht anders formuliert, vollumfänglich umzusetzen.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für den Verzicht auf die Überdachführung der Brandwände um 0,30 m oder die Herstellung des Abschlusses der Brandwände mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden feuerbeständigen Platte aus nicht brennbaren Baustoffen in Höhe der Dachhaut. (§ 28 Abs. 5 HBauO)

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung unter Ziffer 2.1. wird unter folgender Bedingung erteilt (siehe auch Bauprüfdienst 05/2012, Seite 21):

- Es ist eine vollflächige und an die Gebäudeabschlusswand dichtanschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktion der an die Gebäudeabschlusswand angrenzenden Nutzungseinheiten mit F60 Feuerschutzplatten vorzusehen. Dabei ist der Hohlraum über der Gebäudeabschlusswand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt > 1.000 °C auszustopfen.

- 2.2. für den Verzicht auf die Herstellung der Geschossdecke zwischen dem 3. OG und dem neu geplanten Dachgeschossausbau in feuerbeständiger Qualität von unten als auch von oben (§ 29 Abs. 1 HBauO).

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung unter Ziffer 2.2. wird unter der Voraussetzung, dass die Deckenunterseite einen Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten aufweist unter folgender Bedingung erteilt:

- Die Bestandsholzbalkendecke ist von oben vollflächig feuerbeständig (F90-B) zu ertüchtigen.
- In den Bereichen, wo die Deckenbalken von oben freigelegt werden, ist der Deckenbalkenzwischenraum weitestgehend mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt > 1.000 °C auszufüllen.

- 2.3. für den Verzicht die tragenden Teile der Treppe Feuer hemmend und aus nicht brennbaren Baustoffen herzustellen (§32 Abs. 4 HBauO)

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung unter Ziffer 2.3. wird unter folgender Bedingung erteilt:

- Die Bestandswohnungseingangstüren in den oberirdischen Geschossen sind mindestens dicht- und selbstschließend zu ertüchtigen.
- Das Kellergeschoss ist brandschutztechnisch feuerbeständig mit feuerhemmenden, rauchdicht- und selbstschließenden Abschlüssen vom notwendigen Treppenraum abzutrennen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.
- 3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5; Sonstige bauliche Anlage

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse

Transparenz in HH